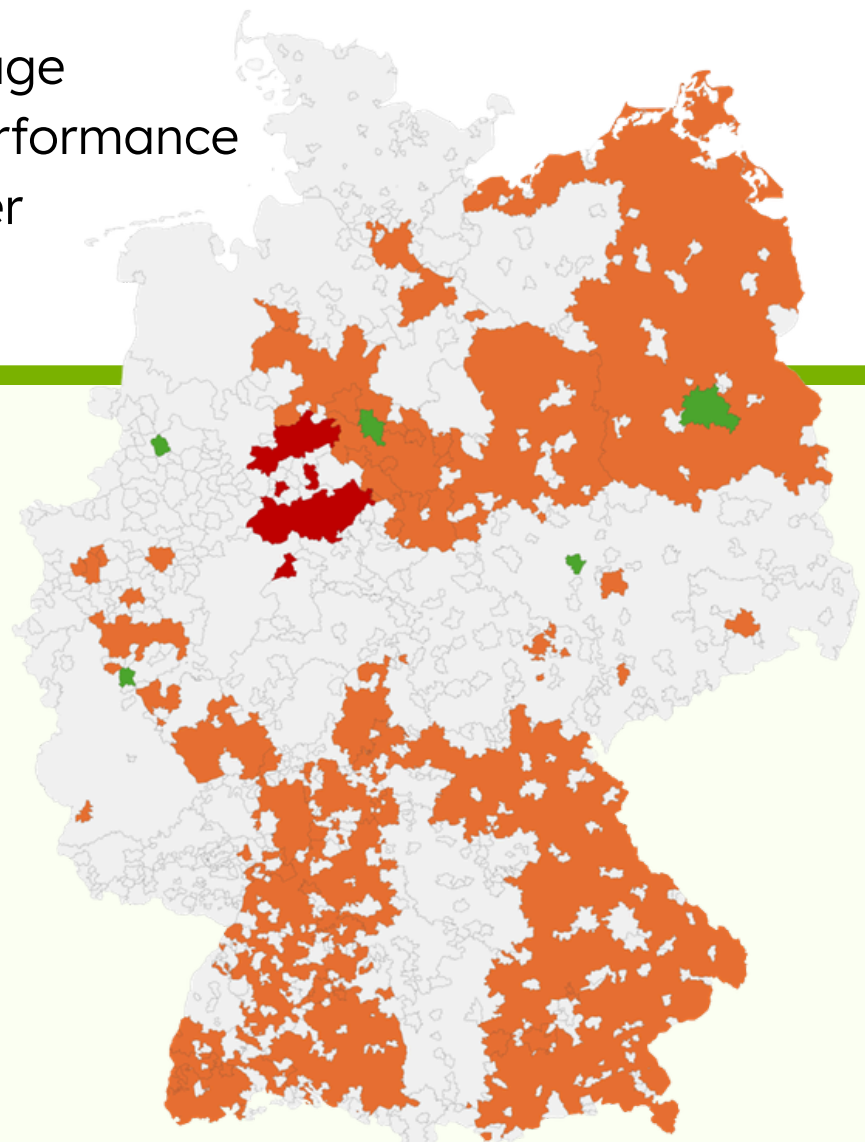


## **Umsetzung der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung und Mieterstrom mit virtuellem Summenzähler durch Verteilnetzbetreiber in Deutschland**

Auswertung der Umfrage  
und Bewertung der Performance  
der Verteilnetzbetreiber



## Autor:

Daniel Fürstenwerth, 1000 GW Institut

Rollbergstraße 28a | 12053 Berlin

daniel.fuerstenwerth@1000GW.de | www.1000GW.de

In Zusammenarbeit mit dem Bündnis Bürgerenergie e.V

## Inhalt

Hintergrund und Motivation .....	2
Datenbasis der Auswertung .....	2
Teil 1. Bewertung der Verteilnetzbetreiber .....	4
1.1 Vorbemerkung .....	4
1.2 Methodik der Bewertung: GGV .....	4
1.3 Individuelle Bewertung der Verteilnetzbetreiber - GGV .....	5
1.4 Zusatzanalyse Mieterstrom mit virtuellem Summenzähler .....	8
Teil 2. Detailauswertung der Umfrage .....	9
2.1 Auswertung der Erfahrungen mit Verteilnetzbetreibern.....	9
2.2 Auswertung zur Entscheidung GGV vs. Mieterstrom.....	12
Teil 3. Kosten der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung .....	14

## Hintergrund und Motivation

Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung (GGV) ist seit Mai 2024 im §42b EnWG gesetzlich verankert. Das Modell soll Bewohner\*innen von Mehrfamilienhäusern einfachen Zugang zu Solarstrom vom eigenen Dach ermöglichen. Basierend auf Smart Metern sollen damit auch die ca. 50% der Bevölkerung in Deutschland, die in Wohnungen leben, genauso einfach eigenen Solarstrom nutzen können wie Eigentümer\*innen eines Einfamilienhauses.

Für die erfolgreiche Umsetzung braucht es den lokalen Verteilnetzbetreiber (VNB): das Unternehmen, welches die Stromleitungen vor Ort und die Stromzähler betreibt. In der Praxis zeigt sich hierbei jedoch auch 2 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, dass die Umsetzung der GGV häufig an der fehlenden Mitwirkung dieser Verteilnetzbetreiber scheitert. Gleichzeitig zeigen Erfahrungsberichte, dass in vielen Fällen eine Umsetzung durchaus schon möglich ist.

Dies motivierte die Umfrage zum Stand der Umsetzung der GGV durch Verteilnetzbetreiber in ganz Deutschland: wo läuft es gut mit der GGV, wo läuft es nicht so gut? Welche Verteilnetzbetreiber kommen ihren Pflichten nach und welche nicht? Welche Erfahrungen machen die interessierten zukünftigen Betreiber\*innen von Solaranlagen und die Teilnehmer\*innen? Diese Umfrage soll Transparenz schaffen, die bislang fehlt – und Grundlage sein für einen konstruktiven Austausch und gemeinsames Lernen.

Aufgrund der großen inhaltlichen Nähe wurden gleichzeitig Erfahrungen zur Umsetzung von Mieterstrom, insbesondere von Mieterstrom mit virtuellem Summenzähler, mit erhoben. Eine detaillierte Beschreibung der beiden Modelle und der damit verbundenen Rechte und Pflichten von Verteilnetzbetreibern und grundzuständigen Messstellenbetreibern hat das Bündnis Bürgerenergie in einem [Leitfaden](#)<sup>1</sup> veröffentlicht.

## Aufbau und Inhalt dieses Dokuments

Das Dokument gliedert sich – nach einer Beschreibung der Erhebung und Stichprobe – in drei inhaltliche Teile: In Teil 1 erfolgt die Zusammenfassung der Umfrage als Bewertung der Performance der einzelnen Verteilnetzbetreiber. In Teil 2 erfolgt eine Detailauswertung der erhaltenen Antworten zu Hindernissen, Motivation und Reaktionen der Teilnehmer\*innen. In Teil 3 erfolgt ein Deep-Dive zu den Kosten der GGV, einem in der Umfrage sehr häufig genannten Problem der GGV.

## Datenbasis der Auswertung

Die der Auswertung zugrundeliegenden Daten stammen aus zwei Quellen: einer Online-Umfrage auf der Plattform [www.vnb-transparenz.de](http://www.vnb-transparenz.de) sowie ergänzenden Eingaben von deutschlandweit aktiven Dienstleistern für GGV und Mieterstrom. Letztere

---

<sup>1</sup> <https://www.buendnis-buergerenergie.de/wissen/media/gemeinschaftliche-gebaeudeversorgung-mieterstrom-dateisubpage-2026-03-05>

haben ihre Praxiserfahrungen mit mehreren VNB gesondert über Excel-Tabellen eingebracht. Die nachfolgenden Teilnehmendenzahlen beziehen sich auf die Online-Umfrage; die Dienstleister-Eingaben sind darin nicht erfasst.

Der Erhebungszeitraum erstreckte sich über den Zeitraum vom 19. Februar bis zum 27. März 2026. Ausgewertet wurden insgesamt 110 Einträge die nach individueller Qualitätsprüfung als valide eingestuft wurden (GGV: 50, Mieterstrom: 60). Davon befinden sich 35 Projekte bereits in Betrieb mit GGV/Mieterstrom, bei 49 ist die PV-Anlage in Betrieb aber noch ohne GGV/Mieterstrom, 26 sind in einer früheren Projektphase. Weitere 21 Eingaben zum Thema Energy Sharing wurden separat erfasst und sind nicht Gegenstand dieser Auswertung.

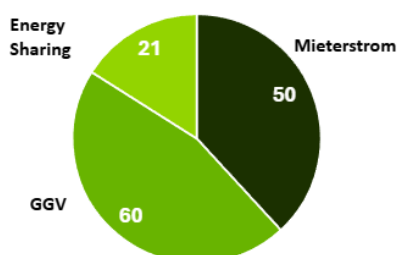
Insgesamt wurden 63 verschiedene Verteilnetzbetreiber (VNBs) bewertet. Die genannten VNBs versorgen zusammen rund 30 Millionen Letztverbraucher\*innen in der Niederspannung – das entspricht 58 Prozent aller Niederspannungsnetznutzer\*innen in Deutschland.<sup>2</sup>

Die Stichprobe bildet damit ein breites nationales Lagebild ab.<sup>3</sup>

Die Befragten verteilen sich auf sieben Akteursgruppen. Am stärksten vertreten sind Bürgerenergiegenossenschaften (n = 25), Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) (n = 24) und Privatvermieter\*innen (n = 22). Zusammen stellen diese 65 % der Analysebasis dar. Abbildung 1 zeigt die Verteilung nach Projekttyp und Akteursgruppe.

### Übersicht über Antworten und Teilnehmer der Umfrage

**Antworten nach Projekttyp,**  
in #



**Antworten nach Akteursgruppe**  
(nur zu Projekttypen GGV und Mieterstrom), in %

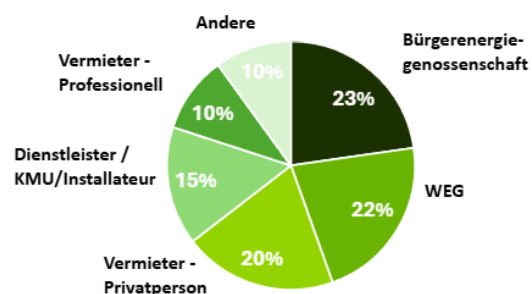


Abbildung 1: Übersicht über Antworten und Teilnehmer\*innen der Umfrage

<sup>2</sup> Rechnung auf Basis der Datenerhebung der Bundesnetzagentur 2024: [www.bundesnetzagentur.de/1031400](http://www.bundesnetzagentur.de/1031400)

<sup>3</sup> Hinweis zur Repräsentativität: Die Stichprobe ist nicht im statistischen Sinne repräsentativ. Es ist davon auszugehen, dass Akteure mit besonders negativen VNB-Erfahrungen leicht überrepräsentiert sind. Die Ergebnisse vermitteln dennoch ein valides Bild der Umsetzungspraxis in Deutschland im Frühjahr 2026.

## Teil 1. Bewertung der Verteilnetzbetreiber

### 1.1 Vorbemerkung

Die individuelle Bewertung der Performance der Verteilnetzbetreiber ist als Momentaufnahme in einem dynamischen Umfeld zu verstehen. Der Stand der Erhebung ist der Zeitraum Februar bis März 2026. Eine vollständige Erfassung aller Erfahrungen von allen Nutzer\*innen ist nicht erfolgt. Die Korrektheit der Bewertungen kann daher nicht gewährleistet werden.

Die Fortsetzung der Umfrage und Aktualisierung der Bewertung werden angestrebt. Ergänzende projektspezifische Erfahrungen, Hinweise und Vorschläge können weiterhin über [www.vnb-transparenz.de/Umfrage-GGV](http://www.vnb-transparenz.de/Umfrage-GGV) übermittelt werden.

### 1.2 Methodik der Bewertung: GGV

Als Grundlage der Bewertung der Performance dient die Übersicht über Pflichten und Rechte der Verteilnetzbetreiber in dem Leitfaden des Bündnis Bürgerenergie.<sup>4</sup> Eine Unterscheidung zwischen Verteilnetzbetreiber und Messstellenbetreiber erfolgt in der Bewertung nicht, da der Verteilnetzbetreiber verpflichtet ist diese Rolle vor Ort als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) auszuüben.

Im Kern der Bewertung steht die Einordnung der Verteilnetzbetreiber in fünf Kategorien:

- Champion: ermöglicht die massentaugliche Umsetzung der GGV
- Unterstützer: erbringt Dienstleistungen zu geringen Kosten
- Pflichterfüller: erfüllt die gesetzlichen Pflichten
- Verzögerer: lässt die Umsetzung durch Dritte zu
- Verhinderer: blockiert die Umsetzung vollständig

Die Kategorie „Champion“ erreichen VNB, die eine massentaugliche Umsetzung der GGV zum Beispiel durch ein Online-Portal ermöglichen und dies für Kosten von unter 3 EUR pro Zählpunkt pro Jahr anbieten. Zum Erreichen der Kategorie „Unterstützer“ ist eine nachgewiesene Umsetzung von GGV-Projekten in der Rolle als gMSB erforderlich, mit Kosten von unter 3 EUR pro Zählpunkt pro Jahr für die Teilnehmer:innen. Ein „Pflichterfüller“ kommt der gesetzlichen Pflicht zur Umsetzung der GGV sowohl in der Rolle als VNB als auch in der Rolle als gMSB nach – verlangt für diese Dienstleistung jedoch eine Gebühr von mehr als 3 EUR pro Zählpunkt pro Jahr. Ein „Verzögerer“ setzt die GGV zwar nicht selber als gMSB um, ermöglicht aber die Umsetzung der GGV durch einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB). Ein „Verhinderer“ ermöglicht selbst dieses nicht.

---

<sup>4</sup> <https://www.buendnis-buergerenergie.de/wissen/media/gemeinschaftliche-gebaeudeversorgung-mieter-strom-dateisubpage-2026-03-05>

Quantifiziert werden die Bewertungen auf einer Skala von -100 bis +100 Punkten, auf denen die 5 Kategorien jeweils mit einem Abstand von 50 Punkten liegen. Eine Differenzierung innerhalb der Kategorien erfolgt durch Boni und Mali. Einen Bonus von 25 Punkten erhalten VNB, bei denen durch wesentliche IT-Updates in den nächsten 3 Monaten ein Fortschritt in die nächsthöhere Kategorie erfolgen wird. Einen Malus von 25 Punkten erhalten VNB, bei denen die Umsetzung durch einen wMSB noch nicht nachgewiesen werden konnte oder mit erheblichem Aufwand für den wMSB verbunden ist. VNB mit nachgewiesenen GGV-Projekten ausschließlich in Gewerbeimmobilien (mit einigen wenigen Zählern) werden bereits als „Verzögerer“ eingeordnet, allerdings mit einem um 25 Punkte reduzierten Wert gegenüber solchen VNB, wo eine Umsetzung bereits auch in Wohnimmobilien erfolgt ist<sup>5</sup>. Eine detaillierte Darstellung der Methodik und die Definition der einzelnen Kriterien ist auf der Seite [www.vnb-transparenz.de/Methodik](http://www.vnb-transparenz.de/Methodik) veröffentlicht.

### 1.3 Individuelle Bewertung der Verteilnetzbetreiber - GGV

Auf Basis der Online-Umfrage und der ergänzenden Eingaben von deutschlandweit aktiven Dienstleistern wurde die Performance von 50 Verteilnetzbetreibern (VNB) bewertet. Eine Einordnung als „Champion“ konnte bislang kein VNB erreichen. Fünf VNB erreichen die Kategorie „Unterstützer“: dort führt der VNB in seiner Rolle als gMSB die Erhebung und Verrechnung von Messwerten für die GGV durch. Diese Vorreiter der deutschen VNB sind Bonn-Netz, Energieversorgung Halle Netz, Energie- und Wasserversorgung Rheine, Stromnetz Berlin und enercity Netz.

---

<sup>5</sup> Die Umsetzung von GGV in Gewerbe ist grundsätzlich identisch mit der GGV in Wohnimmobilien, unterscheidet sich jedoch im Aufwand für den VNB dadurch, dass hier im Gegensatz zu Wohnimmobilien nur weit weniger Zählpunkte betroffen sind, für die Informationen im IT-System zu ändern sind (sofern dies noch nicht automatisiert erfolgt).

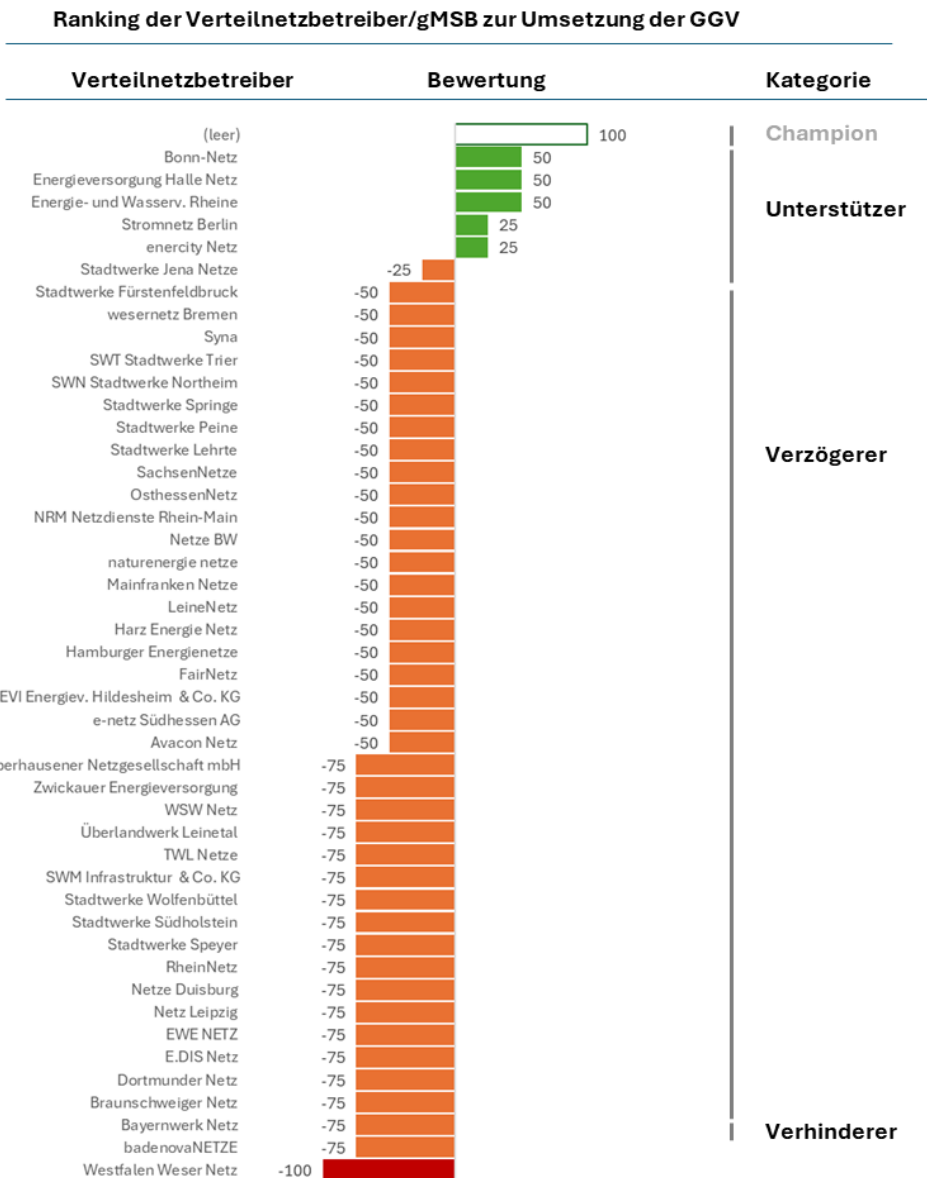


Abbildung 2: Ranking der Verteilnetzbetreiber/gMSB zur Umsetzung der GGV

Von den fünf „Unterstützern“ werden zwei mit einer reduzierten Punktzahl bewertet, da die Möglichkeit zur Umsetzung mit wettbewerblichen Messstellenbetreibern bislang nicht nachgewiesen werden konnte. Die mit 40 VNB größte Kategorie ist die der „Verzögerer“, welche ihre Pflichten nicht umsetzen, die Umsetzung durch wettbewerbliche Messstellenbetreiber jedoch zulassen. Bei 22 dieser VNB wurden bereits Projekte der GGV in Wohnimmobilien durch wettbewerbliche Messstellenbetreiber umgesetzt (-50 Punkte). In einem Fall, Stadtwerke Jena Netze, wurde über die bald vorhandene Fähigkeit zur Umsetzung der GGV berichtet, weshalb hier eine höhere Punktzahl erreicht wird. Bei 18 VNB innerhalb dieser Kategorie wurden bisher nur GGV-Projekte in Gewerbeimmobilien, also mit wenigen Zählpunkten, umgesetzt. In der Kategorie „Verhinderer“ fällt derzeit nur ein VNB, Westfalen Weser Netz. Hier ist bislang weder die Umsetzung der GGV in Wohnimmobilien noch in Gewerbeimmobilien möglich.

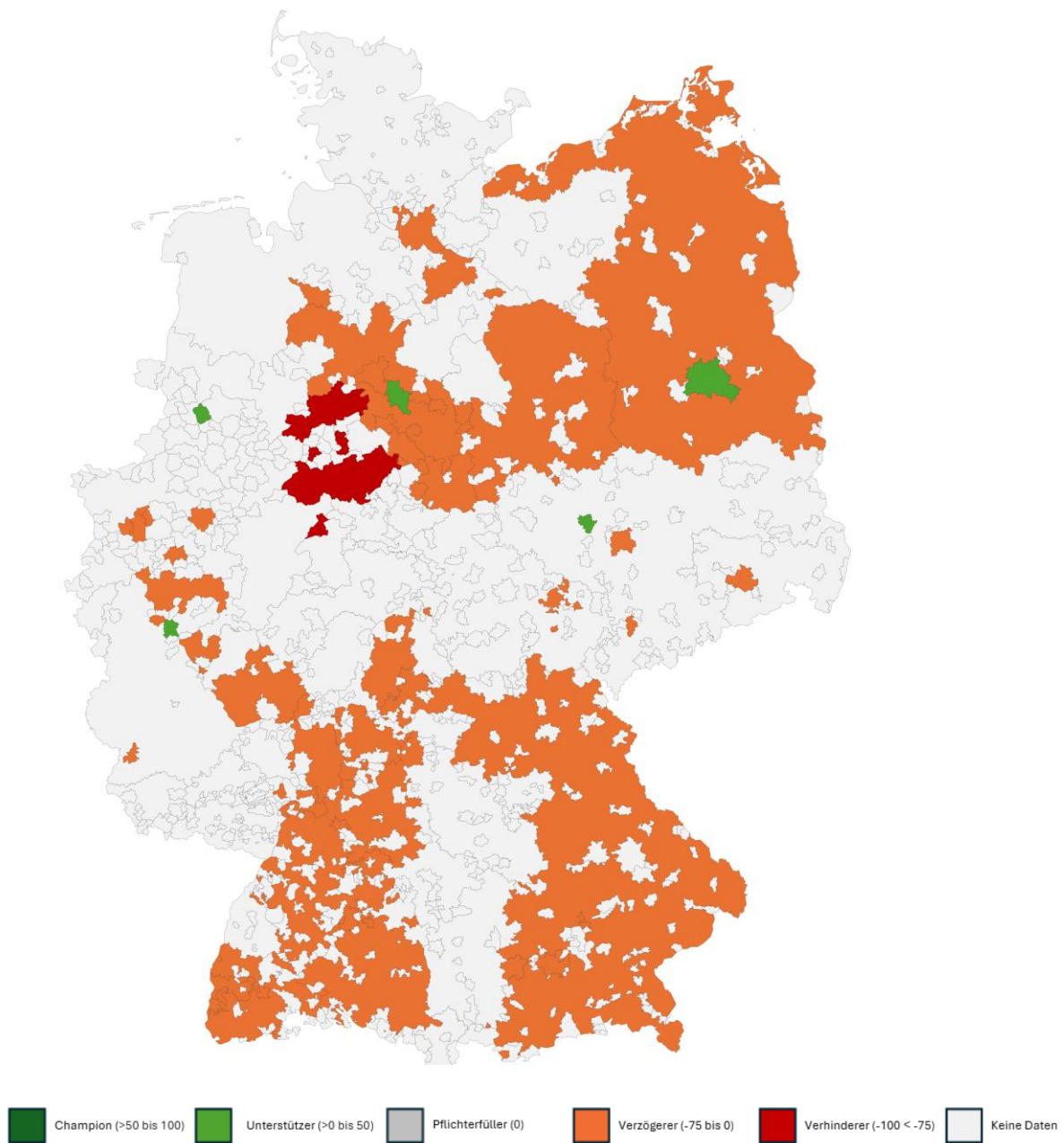


Abbildung 3: Übersicht über Performance der VNB/gMSB bei der Umsetzung von GGV

Die oben abgebildeten grafischen Darstellungen der Ergebnisse sind als interaktive Übersicht auf der Website [www.vnb-transparenz.de](http://www.vnb-transparenz.de) veröffentlicht. Dort sind neben den erreichten Ergebnissen je VNB auch alle Kriterien sowie Boni und Mali im Detail je VNB sowie als Kartenansichten dargestellt und können als Tabellen heruntergeladen werden.

## 1.4 Zusatzanalyse Mieterstrom mit virtuellem Summenzähler

Ergänzend zu der Bewertung der Verteilnetzbetreiber (VNB) bei der Unterstützung der GGV erfolgt auf Basis der Ergebnisse der Umfrage eine Bewertung der VNB bei der Umsetzung von Mieterstrom mit virtuellem Summenzähler. Dabei wurden Projekte mit physikalischem Summenzähler nicht berücksichtigt, da diese Form von Mieterstromprojekten durch die sehr hohen Investitionskosten für eine neue Messwandleranlage am Hausanschluss (ungefähr 10.000 EUR) langfristig nur für einen kleinen Teil der Mehrfamilienhäuser geeignet ist.

Durch diese Einschränkung reduziert sich die Zahl der VNB, deren Performance mit Blick auf Mieterstrom bewertet wird, auf 19. Für die Bewertung wird eine vergleichbare Methodik wie bei der GGV angewandt. Diese wird im Folgenden kurz dargestellt und ist online unter [www.vnb-transparenz.de/Methodik](http://www.vnb-transparenz.de/Methodik) im Detail verfügbar.

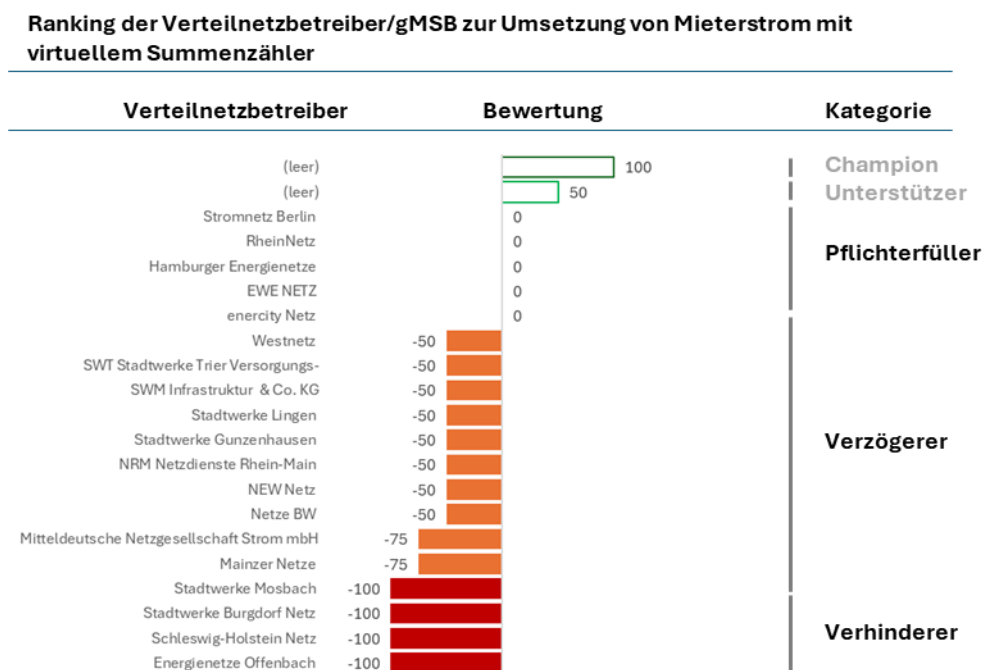


Abbildung 4: Ranking Verteilnetzbetreiber/gMSB zur Umsetzung von Mieterstrom mit virtuellem Summenzähler

Die Kategorie „Champion“ oder „Unterstützer“, in denen eine massentaugliche Umsetzung zum Beispiel über ein Online-Portal ermöglicht und zu geringen Kosten angeboten wird, wird aufgrund der fehlenden konkreten Angaben in den Antworten nicht vergeben.

Die Kategorie „Pflichterfüller“, in denen der gMSB den virtuellen Summenzähler umsetzt, erreichen fünf Verteilnetzbetreiber: enercity Netz, EWE Netz, Hamburger Energienetze, RheinNetz und Stromnetz Berlin.

Die größte Gruppe machen auch hier die „Verzögerer“ aus, welche die Umsetzung zwar nicht selbst als gMSB anbieten, die Umsetzung durch einen wMSB aber zulassen. Hierunter fallen zehn VNB, von denen zwei einen Malus dafür erhalten, dass die Umsetzung durch einen wMSB mit erheblichem Aufwand verbunden ist. In die Gruppe der „Verhinderer“, in denen die Umsetzung auch mit einem wMSB nicht möglich ist, fallen vier VNB.

## Teil 2. Detailauswertung der Umfrage

Im Folgenden werden weitere Erkenntnisse aus der Umfrage quantitativ dargestellt und eingeordnet. Ergänzend zu der Bewertung einzelner VNB in Teil 1 liegt der Fokus hier auf konkreten Hindernissen, Motivationen und Reaktionen. Ein Anspruch auf umfassende wissenschaftliche Analyse der Datenbasis besteht nicht – die erhobenen Daten werden interessierten Wissenschaftler\*innen durch das Bündnis Bürgerenergie zur Verfügung gestellt.

### 2.1 Auswertung der Erfahrungen mit Verteilnetzbetreibern

#### Großteil der Kunden fühlt sich nicht gut unterstützt durch den Verteilnetzbetreiber

Die Teilnehmenden der Umfrage wurden gefragt, wie sehr Sie sich auf einer Skala von 1 bis 10 von ihrem Verteilnetzbetreiber in der Planung der GGV / Mieterstrom unterstützt fühlen. Die Antworten zeigen zum einen ein hohes Maß an Frustration der Kund\*innen der Verteilnetzbetreiber. Etwa zwei Drittel der Teilnehmenden bewertet den VNB sehr schlecht oder schlecht, fühlen sich also bei ihrem Projekt der GGV/Mieterstrom gar nicht unterstützt. Gleichzeitig fühlt sich etwa jeder zehnte Teilnehmende gut oder sehr gut unterstützt.

### Zufriedenheit der Umsetzenden von GGV & Mieterstrom mit dem Verteilnetzbetreiber/gMSB

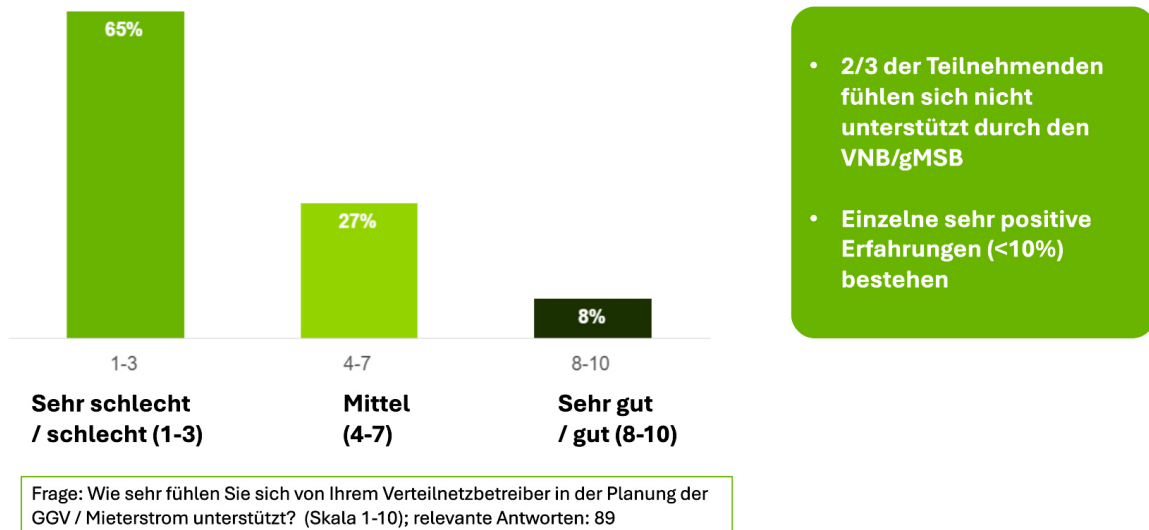


Abbildung 5: Zufriedenheit der Umsetzenden von GGV & Mieterstrom mit dem VNB/gMSB

Dies spiegelt das Ergebnis der Einzelbewertung der VNB wider, in dem einige sehr gut, die Mehrzahl aber weniger gut abschneiden. Es ist hierbei zu betonen, dass die Daten keine direkte Kausalität zu der obigen Bewertung erkennen lassen: Vielmehr werden teils einzelne sehr motivierte Mitarbeitende der VNB genannt, die sich besonders engagiert einbringen. Aufgrund der geringen Anzahl an Bewertungen und einem möglichen Bias hin zu negativen Bewertungen in jeder Kundenzufriedenheitsumfrage sollten die Daten mit Vorsicht interpretiert werden.

### Größte Herausforderung sind Probleme mit dem Verteilnetzbetreiber

Die Auswertung der Antworten zu der Frage nach Herausforderungen bei der Umsetzung von GGV/Mieterstrom zeigt, dass die fehlende Unterstützung durch den Verteilnetzbetreiber bzw. gMSB die bei weitem größte Herausforderung darstellt. In 60 Prozent der Antworten wird auf Probleme in der Umsetzung durch den VNB oder gMSB verwiesen. Die Analyse der dazugehörigen Freitextfelder zeigt, dass der häufigste vom VNB oder gMSB angeführte Grund die eigenen IT-Systeme sind, die nicht in der Lage sind, die entsprechenden Modelle umzusetzen. Eine in den Freitextfeldern sehr häufig formulierte Kritik ist die fehlende Zuständigkeit auf Seiten des Personals des VNB und fehlende Verbindlichkeit in der Kommunikation. In einigen Fällen wurden ergänzend zu den Antworten Emails des VNB hochgeladen, in denen dieser die Umsetzung der GGV mit Verweis auf fehlende standardisierte Prozesse ablehnt.

### Herausforderungen bei der Umsetzung von GGV & Mieterstrom

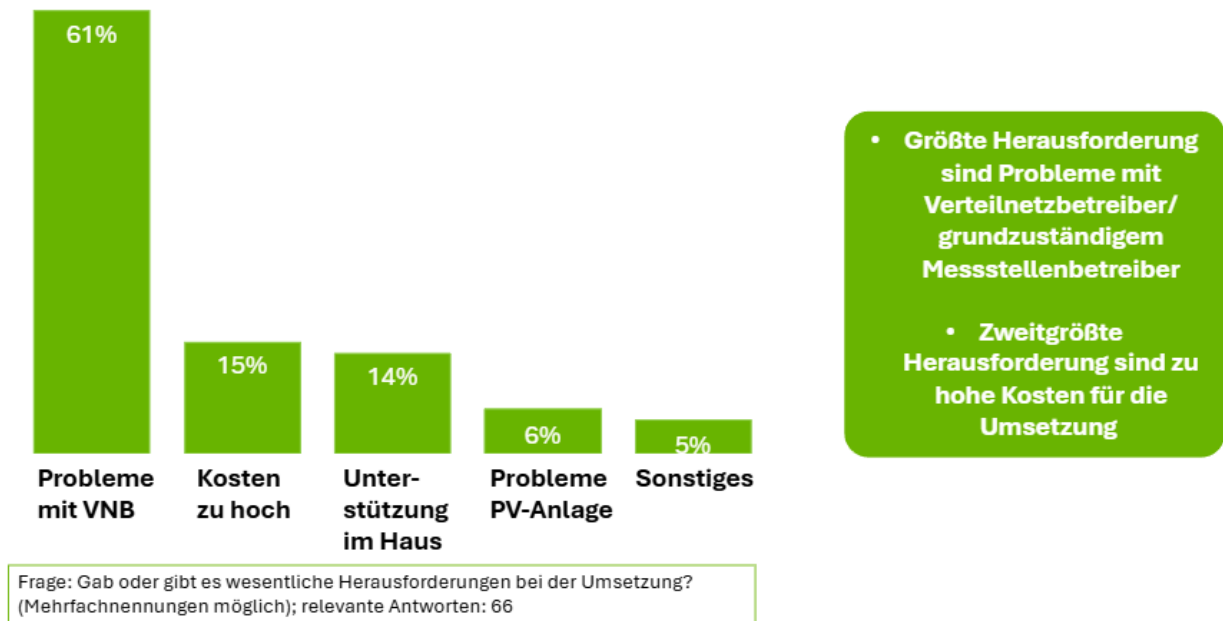


Abbildung 6: Herausforderungen bei der Umsetzung von GGV & Mieterstrom

Die am zweithäufigsten genannte Herausforderung sind hohe Kosten für die Umsetzung. In den Freitextfeldern wird hierbei insbesondere auf die Kosten für die Smart Meter verwiesen, welche eine Umsetzung unattraktiv machen.

#### Prinzip Hoffnung als dominante Reaktion auf fehlende Unterstützung durch VNB

Auf die fehlende Unterstützung durch die VNB reagieren die Teilnehmenden der Umfrage überwiegend passiv. Der weitaus größte Teil der Antworten (ca. 50 % von 53) auf die Frage nach der Reaktion wird mit „sonstiges“ beantwortet. Die Analyse der Freitextfelder zeigt, dass hierunter insbesondere die Hoffnung auf eine letztendlich doch konstruktive Kooperation des VNB überwiegt. In jeweils 13 Prozent der Fälle besteht Unklarheit darüber, was der VNB bzw. gMSB überhaupt machen müsste, bzw. es wird explizit angegeben, von jeglicher Eskalation abzusehen, um einen Konflikt mit dem VNB mit Blick auf andere Projekte vor Ort zu vermeiden. Rechtliche Schritte gegen den VNB werden zwar in 17 Prozent der Fälle erwogen, wurden jedoch in keinem Fall umgesetzt. In lediglich vier Fällen (8%) wurde von den Teilnehmenden der Umfrage über eine Kontaktaufnahme an die Bundesnetzagentur berichtet.

## 2.2 Auswertung zur Entscheidung GGV vs. Mieterstrom

In der Umfrage wurden die Teilnehmenden befragt, welche Gründe für die Wahl eines der beiden Modelle – GGV oder Mieterstrom – gesprochen haben oder dafür sprechen.

### Größter Vorteil der GGV ist der Verzicht auf Reststromlieferung

Der größte Vorteil an der GGV wird darin gesehen, dass kein Reststrom an die Teilnehmenden verkauft werden muss. Sehr eng damit verbunden ist der zweite Vorteil, der geringeren Bürokratie. Hintergrund dafür ist, dass in der GGV die Teilnehmenden weiterhin ihren „alten“ Stromliefervertrag behalten, während im Mieterstrom die Betreibenden der PV-Anlage auch den Reststrom an die Teilnehmenden verkauft. Dadurch erhöhen sich die abzurechnenden Beträge signifikant, da der gesamte Reststrom aller Teilnehmenden als „Durchreichposten“ erst eingekauft und dann weiterverkauft werden muss.

#### Vorteile der GGV gegenüber Mieterstrom

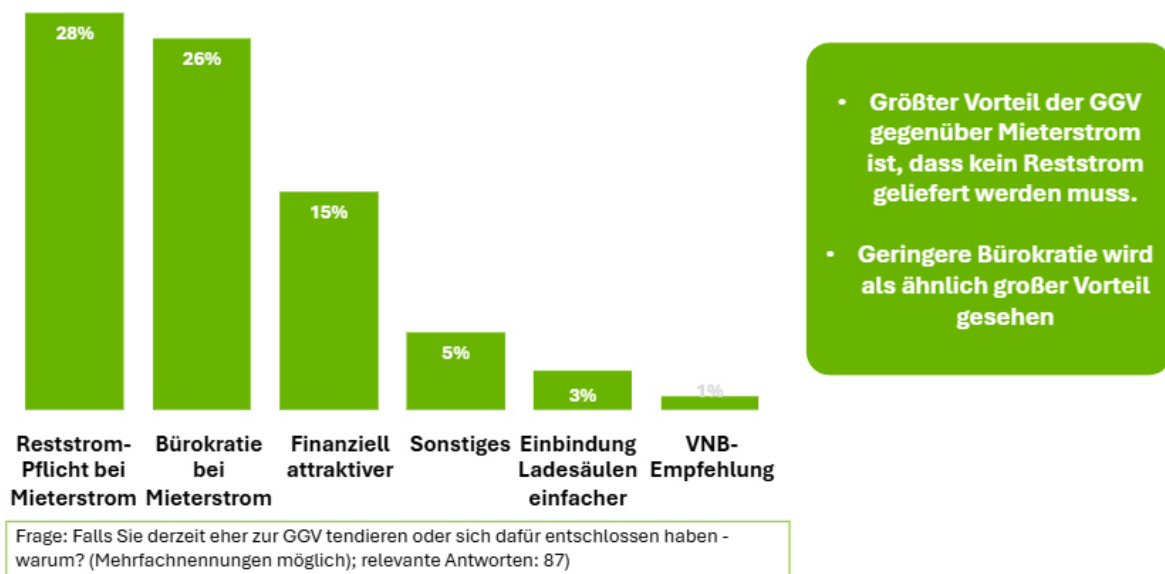


Abbildung 7: Vorteile der GGV gegenüber Mieterstrom

### Größter Vorteil von Mieterstrom ist finanzielle Attraktivität

Der größte Vorteil des Mieterstroms wird in der höheren finanziellen Attraktivität gesehen. Hintergrund hierfür sind insbesondere die jährlich fixen Komponenten der Netzentgelte, die je nach Verteilnetzbetreiber meist zwischen ca. 30 und 60 EUR pro Jahr liegen, sowie die Förderung durch das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz). In der GGV behält jeder Teilnehmende seinen „alten“ Stromliefervertrag und zahlt damit auch weiterhin diese jährliche Grundgebühr. Im Mieterstrom werden hingegen alle „alten“ Stromlieferverträge gekündigt und der Betreiber kauft den Strom für alle

Teilnehmenden zusammen ein. Dadurch werden z.B. bei 10 Teilnehmenden zwischen 300 und 600 EUR Grundgebühren für die Netznutzung jährlich eingespart. Zusammen mit der Förderung macht dies den Mieterstrom finanziell attraktiver als die GGV.

#### Vorteile des Mieterstroms gegenüber der GGV

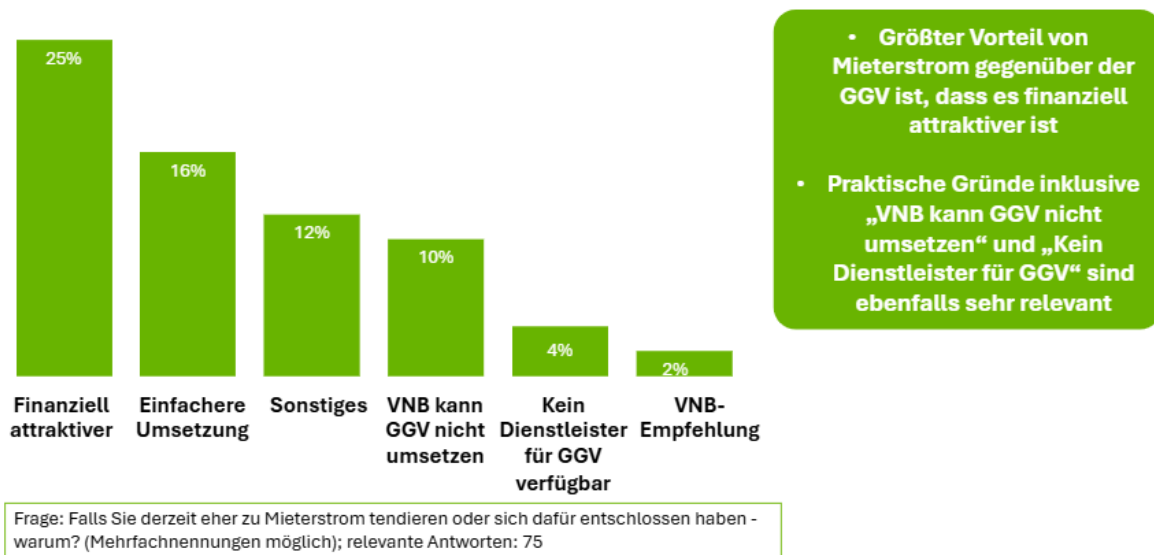
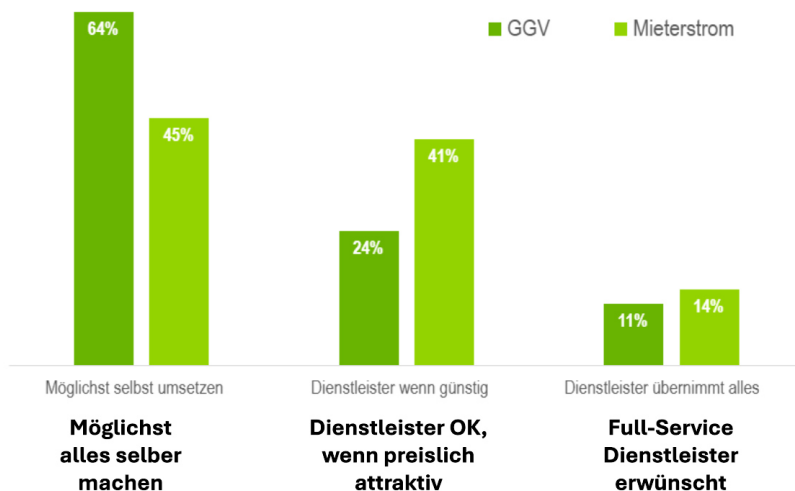


Abbildung 8: Vorteile des Mieterstrom gegenüber der GGV

#### Interessenten der GGV wollen möglichst alles selbst machen

Auf die Frage, ob eine Umsetzung alleine oder mit einem Dienstleister gewünscht wird, haben etwa zwei Drittel der Interessenten der GGV geantwortet, möglichst viel alleine machen zu wollen – inkl. der Abrechnung mit den Teilnehmenden. Bei den Interessenten an Mieterstrom gibt es hingegen eine größere Offenheit zur Zusammenarbeit mit einem Dienstleister, solange dies preislich attraktiv ist. Dies spiegelt die unterschiedlichen Vorzüge der beiden Modelle wider: Mieterstrom mit der Vollversorgung der Teilnehmenden wird als finanziell attraktiver und bürokratischer wahrgenommen, geht daher auch mit einer größeren Bereitschaft für die Nutzung von Dienstleistern einher. Als reine PV-Teilstrombelieferung wird GGV zwar als weniger finanziell attraktiv, aber auch als mit weniger Aufwand verbunden angesehen – entsprechend größer ist der Wunsch, dies ohne Dienstleister selbst zu machen. Eng verbunden damit ist vermutlich der durchschnittlich weit geringere Professionalisierungsgrad der Interessent\*innen an GGV: im Vergleich zu den Interessent\*innen des Mieterstroms sind hier WEGs und private Vermieter\*innen deutlich häufiger vertreten.

**Gewünschte Art der Umsetzung: Selber machen oder mit Dienstleister**

- Bei GGV besonders hoher Wunsch nach selbstständiger Umsetzung
- Bei Mieterstrom höhere Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Dienstleistern

Frage: Wollen Sie das Projekt weitgehend alleine umsetzen oder planen Sie die Zusammenarbeit mit einem Dienstleister? (Mehrfachnennungen möglich); relevante Antworten: 96

Abbildung 9: Gewünschte Art der Umsetzung: Selbst machen oder mit Dienstleister

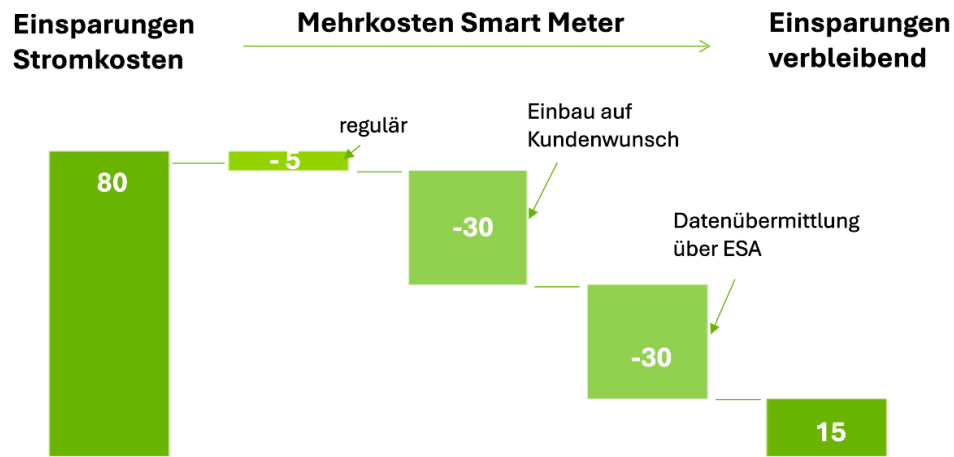
### Teil 3. Kosten der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung

Die hohen Kosten der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung wurden von vielen Interessierten als die zweite zentrale Hürde (nach der fehlenden Unterstützung durch VNB) genannt. Dabei wurde sowohl auf hohe Kosten der wMSB verwiesen als auch die Kosten des grundzuständigen Messstellenbetreibers als Hindernis angeführt.

Auf Basis der Rückmeldungen aus der Umfrage und den gesetzlichen Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) werden im Folgenden die Einsparungen je Teilnehmer\*in und die Mehrkosten durch den Messstellenbetrieb im Fall der Nutzung des gMSBs verglichen. Eine grobe Schätzung der Einsparungen je Teilnehmer\*in ergibt einen Vorteil von ca. 80 EUR pro Jahr. Dieser entsteht durch geringere Kosten der PV-Stromerzeugung (geschätzt mit 15 ct/kWh) gegenüber den Kosten des Stromeinkaufs (ca. 27,5 ct/kWh), multipliziert mit der über das Jahr eigenverbrauchten Strommenge aus PV (ca. 650 kWh).

## Analyse von Einsparungen Stromkosten und Mehrkosten für Smart Meter in der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung

In EUR/Jahr/TeilnehmerIn



Annahmen & Quellen: Installierte PV-Leistung je TeilnehmerIn (Umfrage): 2 kW ☐ Erzeugung je kW (Schätzung): 800 kWh/kW ☐ Eigenverbrauch in Mietwohnungen (Schätzung): ~40% ☐ Stromkosten PV (Schätzung): 15 ct/kWh ☐ Stromkosten Reststrom (Schätzung): 27,5 ct/kWh ☐ Preisobergrenze Smart Meter (MSBG): 30 EUR/Jahr vs. Preisobergrenze moderne Messeinrichtung (MSBG): 25 EUR/Jahr ☐ Zusätzliche Kosten für „Einbau auf Kundenwunsch“ (MSBG): 30 EUR/Jahr ☐ Zusätzliche Kosten für Bereitstellung der Daten über ESA-Marktrolle (MSBG): 30 EUR/Jahr; Zusätzliche Einmalkosten iHv 100 EUR für Einbau auf Kundenwunsch wurden hier nicht berücksichtigt.

Abbildung 10: Analyse Einsparungen Stromkosten und Mehrkosten für Smart Meter in der GGV

Demgegenüber stehen die Mehrkosten für die zwingend benötigten Smart Meter, die im Fall des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) durch das MSBG vorgegeben werden. Grundsätzlich entstehen für einen Smart Meter je Wohnung bis zu 30 EUR Kosten pro Jahr und damit lediglich 5 EUR/Jahr Mehrkosten gegenüber einer „normalen“ modernen Messeinrichtung (Preisobergrenze 25 EUR/Jahr). Da die Teilnehmenden einer GGV jedoch nicht zu den „Pflichteinbaufällen“ zählen (6.000 kWh Stromverbrauch werden in einer Wohnung praktisch nie erreicht), darf der grundzuständige Messstellenbetreiber/ Verteilnetzbetreiber zusätzliche Gebühren in Höhe von 100 EUR einmalig und 30 EUR/Jahr (§35 Absatz 1 Nr. 1 MSBG) erheben. Hierdurch sollen insbesondere die höheren Kosten der außerplanmäßigen Anfahrt für den Austausch von Zählern kompensiert werden.<sup>6</sup> Zusätzlich dazu dürfen von dem gMSB/VNB weitere Kosten in Höhe von 30 EUR/Teilnehmer\*in pro Jahr in Rechnung gestellt werden, wenn der Lieferant des PV-Stroms die Messwerte zur Abrechnung über die Marktrolle des ESA (Energie Service Anbieter) in der Marktkommunikation abrufen (§35 Absatz 1 Nr. 2 MSBG). Hierdurch sollen die zusätzlichen Aufwände für die Bereitstellung der Informationen an einen Dritten erstattet werden.

<sup>6</sup> [www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/Energiedaten/digitalisierungsbericht-energiewende-a1-voruntersuchung.pdf](http://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/Energiedaten/digitalisierungsbericht-energiewende-a1-voruntersuchung.pdf)

In Summe bezahlt jede\*r Teilnehmende der GGV also bis zu 90 EUR pro Jahr für den Smart Meter: 30 EUR für die reguläre Preisobergrenze, 30 EUR für den Einbau auf Kundenwunsch und 30 EUR für die Übermittlung der Daten über die Marktrolle des ESA – zusätzlich zu einer einmaligen Gebühr von 100 EUR. Im Fall eines Mehrfamilienhauses von 10 Parteien beträgt die gesetzlich festgelegte Vergütung für die Umsetzung der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung durch den gMSB/VNB derzeit allein für die ersten 10 Jahre bis zu 10.000 EUR – davon 4.000 EUR begründet durch den erhöhten Aufwand für die Anfahrt und 3.000 EUR für die Bereitstellung einer IT-Schnittstelle.